



## Erster Elternbrief im Schuljahr 2011/2012

Windsbach, im September 2011

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn des neuen Schuljahres grüße ich Sie und Euch alle sehr herzlich, besonders natürlich unsere „neuen“ Fünftklässlerinnen und Fünftklässler, denen ich einen guten Einstand und ein rasches Einleben am Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium wünsche.

Die Sommerferien sind vorbei, die neuen Räumlichkeiten bezogen und schon eingeweiht, alle guten Vorsätze gefasst und die ersten Schultage bereits erfolgreich absolviert. Der Blick richtet sich auf die Wochen und Monate des neuen Schuljahres, das wir zusammen mit neuer Tatkraft angehen wollen. Ich wünsche jedenfalls allen, die am JSBG arbeiten, gutes Gelingen, Spaß und Freude bei ihrem Tun und am Ende die gewünschten Erfolge.

In diesem Brief möchten wir Ihnen **Neuigkeiten, Termine und allgemeine Informationen** mitteilen, die sicher jeden gleich zu Anfang interessieren werden und die wir deshalb Ihrer sorgfältigen Lektüre empfehlen.

Liebe Eltern, beachten Sie bitte auch die weiteren Anlagen.

### I. Elterninformation via ESIS

Sehr viele von Ihnen erhalten diesen Brief und alle weiteren Informationen der Schule online über das Informationssystem ESIS. Quittieren Sie den Erhalt dieses Schreibens bitte einfach per E-Mail und denken Sie auch daran, der Schule etwaige Adressenänderungen mitzuteilen.

Sollten Sie bisher noch die Rundschreiben in Papierform erhalten, in Zukunft aber online informiert werden wollen (was wir aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sehr begrüßen würden!), benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse, den Namen Ihres Kindes und die von ihm besuchte Klasse.

Bitte senden Sie in diesem Fall für jedes Kind, das das JSBG besucht, eine E-Mail an:

**Adresse:** [esis@jsbg.de](mailto:esis@jsbg.de)

**Betreff:** Esis JSBG

**Inhalt:** Klasse, Name, Vorname des Kindes

Schreiben Sie bitte ansonsten keinen weiteren Text!

Sollten Sie keinen Internetzugang besitzen, so erhalten Sie die Rundschreiben wie bisher in Papierform über Ihr Kind.

### II. Personelle Neuigkeiten

Insgesamt unterrichten am JSBG 75 haupt- und nebenamtliche KollegInnen. Nachdem uns zum Schuljahresabschluss 14 Lehrkräfte verlassen haben, begrüßen wir sehr herzlich vier „**Neue**“, die zum 12.09. zu uns gestoßen sind:

OStRin Gabriele Drab (Ku), StR Alexander Schatz (Ph/Inf), StRefin Sylvia Staszak (D/G) und StRef Dietmar Müller (WR/Geo).

### III. Unterrichts- und Raumsituation

- Im Schuljahr 2011/2012 werden am Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium 780 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen und zwei Oberstufenjahrgängen unterrichtet.

- Unser **Stundenbudget** liegt heuer bei **1368 WStd.** Nach den Jahren der Lehrerknappheit entspannt sich die Situation langsam und wir sind sehr froh darüber, den Pflichtunterricht in allen Klassen und Jahrgangsstufen ohne Kürzungen erteilen zu können und auch für den Wahl- und Instrumentalunterricht noch eine erkleckliche Anzahl von Stunden zur Verfügung zu haben, so dass interessierte Schüler aus einem recht breiten Angebot auswählen konnten.

- Nach der mehr als dreijährigen „Durststrecke“ des Lebens und Lernens auf einer Baustelle bzw. im Container finden wir nun, nachdem unser Neubau fertig gestellt ist, eine Raumsituation vor, die kaum noch Wünsche offen lässt und alle Bedingungen für einen modernen, zeitgemäßen Unterricht erfüllt und auf die wir auch ein wenig stolz sind. Neben der vergrößerten Aula und dem komplett umgestalteten Verwaltungsbereich gibt es etliche neue Klassenräume, eine geräumige Bibliothek, einen zweiten EDV-Raum, einen Raum für das Fach Natur und

Technik sowie einen weiteren Musiksaal. Alle neuen Räume sind anstelle von Tafeln mit interaktiven Whiteboards ausgestattet, die bereits intensiv und kompetent genutzt werden und um die uns manche Schule andernorts beneidet. Das alte Sprichwort „Was lange währt, wird endlich gut“ hat sich also auch in Windsbach wieder bewahrheitet.

- Die Schulordnung schreibt in den Jahrgangsstufen 5 mit 7 verpflichtende **Intensivierungsstunden** in den Fremdsprachen sowie in Mathematik vor. Darüber hinaus bieten wir in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 freiwilligen Intensivierungsunterricht an, der von unseren SchülerInnen unterschiedlich nachgefragt worden ist. Bei diesen Stunden handelt es sich zum Teil um Grundwissensförderung in den Kernfächern, z.T. aber auch um Vertiefungs- oder „Plus“-Angebote.

Beachten Sie bitte, dass alle SchülerInnen bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 neben dem Pflichtunterricht insgesamt fünf zusätzliche Stunden belegt haben müssen (Wahlunterricht, frw. Intensivierung o.ä.), um zum Abitur zugelassen zu werden. Wie viele Stunden Ihr Kind bisher bereits absolviert hat, können Sie dem letzten Jahreszeugnis entnehmen. Grundsätzlich empfiehlt es sich, wegen der höheren Pflichtstundenzahl in der Mittelstufe bereits früher den Großteil dieser Stunden „abzuleisten“.

- Sowohl der **Pausenverkauf** als auch die **Mittagsverpflegung** liegen weiter in den bewährten Händen der Familie Hertlein aus Dürrewangen, deren Angebot und Service bei Schülern und Lehrern nach wie vor großen Anklang finden und die wir uns aus der Mensa nicht mehr wegdenken können. Wir wüssten nicht, was wir ohne sie täten.

Mittagessen gibt es Montag bis Donnerstag von 12.15h bis 13.30h in der Mensa, so dass sich der Andrang etwas verteilen kann und keine überlangen Wartezeiten entstehen. **Bitte machen Sie möglichst von der Online-Bestellung Gebrauch.** Sie erleichtern Herrn Hertlein damit die Planung und stellen sicher, dass genügend Essen bereitgestellt sind. Überdies beobachten wir in der Mittagspause häufig größere Schülergruppen in den umliegenden Supermärkten, so dass sich die Vermutung aufdrängt, dass manche Schüler ihr Essensgeld dort umsetzen, statt in der Mensa eine „ordentliche“ Mahlzeit einzunehmen.

Nähere Informationen zur Online-Bestellung gibt es auf der Homepage der Schule im Downloadbereich oder bei Frau Wälzlein in der Bibliothek.

- Bereits im vierten Jahr bieten wir für SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5 mit 7 in Zusammenarbeit mit der **GfI Ansbach** eine **qualifizierte Ganztagsbetreuung** an. Die Arbeit von Frau Schwarz, Frau Weger und Herrn Kießling wird gut angenommen, es sind aber durchaus noch Plätze frei. Bitte melden Sie Ihr Kind an, wenn Sie daran Interesse haben. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau StDin Veeh-Drexler zur Verfügung.

#### IV. Termine im 1. Schulhalbjahr

Nachfolgend teilen wir Ihnen einige wichtige Termine mit. Gesonderte Einladungen zu allen Veranstaltungen und Elternabenden erhalten Sie dann regelmäßig und zeitnah. Wichtige Termine, diesen Elternrundbrief und vieles mehr können Sie übrigens auch auf der Homepage unserer Schule ([www.jsbg.de](http://www.jsbg.de)) nachlesen.

##### Elternabende und weitere Veranstaltungen

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| 28.09.2011                      | 1. Wandertag  |
| 04.10.2011, 19.00 Uhr           | Informationsabend u. Klassenelternversammlungen für die 5. Jahrgangsstufe, Wahl der Klassenelternsprecher             |
| 18.10.2011, 18.30 Uhr           | Elterninformation zur Wintersportwoche der 7. Klassen   |
| 18.10.2011, 19.30 Uhr           | Klassenelternversammlungen für 6. bis 10. Jahrgangsstufe, Wahl der Klassenelternsprecher für 6. bis 8. Jahrgangsstufe |
| 17.11.2011, 19.00 Uhr           | Oberstufeninformation für die Eltern der 10. Klassen  |
| 24.11.2011, 18.00 bis 21.00 Uhr | Erster Elternsprechtag für alle Jahrgangsstufen   |
| 29.11.2011, 19.30 Uhr           | Adventskonzert in der Stadtkirche   |
| 19.01.2012, 19.00 Uhr           | Informationsabend zum Übertritt ans Gymnasium   |
| 17.02.2012                      | Ausgabe der Zwischenzeugnisse   |
| 01.03.2012, 19.00 Uhr           | Elternabend für die Eltern der Klassen 5a-c:<br>Informationen zur Wahl der 2. Fremdsprache                            |
| 04.03. bis 10.03.2012           | Wintersportwoche der Klassen 7b/7c in Wagrain   |
| 10.03. bis 16.03.2012           | Wintersportwoche der Klassen 7a/7d in Wagrain   |

Besonders hinweisen und einladen möchte ich Sie zu den **26. Theatertagen der mittelfränkischen Gymnasien**, die heuer vom 14. bis 16. Oktober bei uns am JSBG stattfinden werden. Nähere Informationen finden Sie demnächst auf unserer Homepage.

##### Ferien und unterrichtsfreie Tage

|                       |                                     |
|-----------------------|-------------------------------------|
| 31.10. bis 04.11.2011 | Herbstferien                        |
| 16.11.2011            | Buß- und Bettag: unterrichtsfrei    |
| 24.12. bis 05.01.2012 | Weihnachtsferien                    |
| 20.02. bis 24.02.2012 | Frühjahrsferien („Faschingsferien“) |

## **V. Windsbacher Knabenchor**

Mitglieder unserer „JSBG-Schulfamilie“ sind auch die Choristen des Windsbacher Knabenchores, deren Eltern und Erzieher. Aufgrund ihrer besonderen Situation (Internat, intensive Proben, Konzerte in der Region und in aller Herren Länder) sind diese Schüler in unserer „Familie“ nicht immer präsent, manchmal vielleicht ein bisschen Außenseiter, wissen manch andere „Familienmitglieder“ nicht gar zuviel über deren Tun. Das Zusammenleben ist unter Umständen das ein oder andere Mal nicht ganz reibungslos. Nichtsdestotrotz dürfen wir stolz sein auf die Leistungen unserer „Windsbacher“ und es wäre schön, wenn mehr von uns die positiven Seiten dieses „Familienzweiges“ miterleben, Anteil nehmen, die tolle Musik erfahren könnten. Deshalb möchten wir Sie auf einige **Chortermine** aufmerksam machen, bei denen der Knabenchor kostenlos in der Region zu hören ist, und Sie dazu herzlich einladen.

- **Chorandachten**, jeweils am Donnerstag um 19.00 Uhr, in Immeldorf (20.10.) und Windsbach (27.10.)

- **Motetten**, jeweils Freitag um 19.00 Uhr, in St. Lorenz in Nürnberg (21.10 und 02.12.)

- **Stadtkirche in Windsbach** am Buß- und Betttag, 16.11., 10.00 Uhr und am 01.12. um 19.00 Uhr

Das vollständige Konzertprogramm des Knabenchores erhalten sie entweder beim Chorbüro oder bei Herrn StD Pfister.

## **VI. Schulordnung (GSO) und schulinterne Regelungen**

### **1. Hausaufgaben, Leistungsnachweise**

#### **1.1 Hausaufgaben**

Die Schulordnung (GSO) legt fest: „Um den Lehrstoff einzuüben und die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt, die von Schülerinnen und Schülern mit durchschnittlichem Lernvermögen in angemessener Zeit erledigt werden können.“

Das von der Lehrerkonferenz des Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums festgelegte **Hausaufgabenkonzept** trägt dem Rechnung. Im Wesentlichen geht es darum, darauf zu achten, dass an Tagen mit Nachmittagsunterricht für den folgenden Tag nicht zu viele Hausaufgaben aufgegeben werden und dass, soweit möglich und nötig, vermehrt umfangreichere Hausaufgaben über einen längeren Zeitraum gestellt werden, damit die SchülerInnen lernen, sich die Arbeit selbst sinnvoll einzuteilen. Je nach Jahrgangsstufe müssen für die Hausaufgaben im Schnitt ein bis zwei Stunden pro Tag veranschlagt werden.

#### **1.2 Leistungsnachweise (§§ 53-55 GSO)**

Gem. § 53 (2) GSO hat die Lehrerkonferenz zu den großen und kleinen Leistungsnachweisen folgende grundsätzliche Festlegungen getroffen:

##### **1.2.1 Große Leistungsnachweise (Schulaufgaben)**

Zwei Schulaufgaben pro Schuljahr sind zu schreiben in den Fächern Physik und Chemie; die Schüler des Windsbacher Knabenchores haben zusätzlich 2 Schulaufgaben im Fach Musik (Kernfach). Ansonsten gilt, dass in dreistündigen Kernfächern drei, in vier und mehrstündigen Kernfächern vier Schulaufgaben gehalten werden.

Gem. § 53 (2) GSO hat die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit Elternbeirat und Schulforum folgende Regelungen über den Ersatz von Schulaufgaben durch andere Arten von Leistungserhebungen getroffen:

##### **Deutsch**

In den Jahrgangsstufen 5 und 7 werden zwei schulinterne Tests anstelle einer Schulaufgabe geschrieben; in den Jg.stufen 6 und 8 wird eine Schulaufgabe ersetzt durch den zentralen bayerischen Deutschttest (BDT) am Schuljahresanfang und einen schulinternen Test am Schuljahresende, die jeweils wie eine halbe Schulaufgabe gewertet werden.

##### **Englisch**

In der Jahrgangsstufe 10 wird eine Schulaufgabe ersetzt durch den zentralen bayerischen Englischtest (BET) am Schuljahresanfang und eine mündliche Schulaufgabe, die jeweils wie eine halbe Schulaufgabe gewertet werden. In den Jahrgangsstufen 7 und 8 tritt eine mündliche Prüfung an die Stelle einer Schulaufgabe.

##### **Mathematik**

In den Jahrgangsstufen 8 und 10 wird der zentrale bayerische Mathematiktest (BMT) am Schuljahresanfang jeweils wie ein kleiner Leistungsnachweis gewertet. In den Jg.stufen 7 und 9 umfasst die letzte Schulaufgabe den Stoff des gesamten Jahres.

##### **Französisch**

In den Jahrgangsstufen 7, 8, 9, 10 (F2) und 9 und 10 (F3) wird eine Schulaufgabe durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

##### **1.2.2 Kleine Leistungsnachweise (§ 55 GSO)**

Hier unterscheidet die GSO zwischen mündlichen Leistungsnachweisen (z.B. Unterrichtsbeiträge, Rechenschaftsablagen, Referate) und schriftlichen Leistungsnachweisen (z.B. Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests).

- In **Fächern ohne Schulaufgaben** werden mindestens je 4 kleine Leistungsnachweise im Schuljahr gefordert, davon mindestens einer mündlich und einer schriftlich.
- In **Fächern mit Schulaufgaben** werden mindestens 4 kleine Leistungsnachweise verlangt, darunter mindestens zwei mündliche pro Schuljahr.
- In den **Jg.stufen 5 - 7** gibt es an Schulaufgabentagen grundsätzlich keine kleinen schriftlichen Leistungserhebungen.

**Ab Jg.stufe 8** sind an Schulaufgabentagen (auch Tagen mit mdl. Schulaufgaben) kleine schriftliche Leistungserhebungen in **Nichtkernfächern** möglich.

### 1.2.3 Stegreifaufgaben („Exen“) und Leistungstests

- **Stegreifaufgaben** werden nicht angekündigt und beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorhergegangene Unterrichtsstunden sowie auf Grundwissensinhalte des jew. Fachs. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 20 Min. betragen.

Für die **Jg.stufen 5 - 7** gilt: Wer in der unmittelbar der „Ex“ vorhergehenden Stunde gefehlt hat, braucht nicht mitzuschreiben.

**Ab Jg.stufe 8** muss der Schüler, wenn er am Tag vor der „Ex“ in der Schule war, diese mitschreiben, auch wenn er die letzte Stunde in diesem Fach vor der „Ex“ nicht anwesend war, es sei denn, der Stoff bezieht sich ausschließlich auf die versäumte Unterrichtsstunde. Die Entscheidung trifft die Lehrkraft.

- In verschiedenen Fächern können angekündigte **Leistungstests** von maximal 45 Min. Dauer über die Lerninhalte mehrerer Unterrichtsstunden sowie über Grundwissensinhalte geschrieben werden, womit das langfristige und nachhaltige Lernen gefördert werden soll. Die Möglichkeit von Extemporalien bleibt davon unberührt.

### 1.3 Termine der Schulaufgaben, Kurzarbeiten und Leistungstests

Diese erfahren die Schüler mindestens eine Woche vorher. Gleiches gilt in der Regel für Nachschriften, die angesetzt werden, wenn angekündigte Leistungsnachweise aus triftigem Grund versäumt wurden. Die Arbeiten werden nach Korrektur, Benotung und Besprechung den Schülern mit nach Hause gegeben. Sie sind der Schule innerhalb einer Woche unverändert wieder zuzuleiten.

### 1.4 Versäumte Leistungsnachweise, Ersatzprüfungen (§§ 58, 59 GSO)

Jeder versäumte angekündigte Leistungsnachweis wird grundsätzlich nachgeholt, sofern rechtzeitig eine ausreichende Entschuldigung vorliegt. Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Wird auch der Nachtermin mit ausreichender Entschuldigung nicht wahrgenommen, so kann **eine mündliche oder schriftliche Ersatzprüfung** über den gesamten bis dahin durchgenommenen Unterrichtsstoff des Schuljahrs angeordnet werden. Eine Ersatzprüfung ist auch möglich, wenn in einem Fach eine hinreichend abgesicherte Gesamtnote nicht erteilt werden kann. Pro Unterrichtsfach und Schulhalbjahr ist nur jeweils eine Ersatzprüfung möglich. Der Fachlehrer teilt Termin und Prüfungsstoff spätestens eine Woche vorher mit. Nimmt der Schüler an der Ersatzprüfung wegen Erkrankung nicht teil, so ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen; die Schule kann auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.

Versäumt ein Schüler einen angekündigten Leistungsnachweis ohne ausreichende Entschuldigung oder verweigert er eine Leistung, so wird die Note 6 erteilt.

## 2. Aufsichtspflicht der Schule; Vertretungen

Die Schule bemüht sich nach Kräften darum, den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten bzw. qualifizierten Vertretungsunterricht zu organisieren. Sollten doch einzelne Stunden ausfallen müssen, werden die Kinder in der Schule angemessen beaufsichtigt. Dies gilt beispielsweise dann, wenn der Unterricht wegen kurzfristiger Erkrankung einer Lehrkraft ausfallen muss.

Sie können Ihren Kindern erlauben, während der Nachmittagspause oder falls der Unterricht in der 6. Stunde entfällt, das Schulgelände zu verlassen oder ggf. heimzugehen. **Wir gehen von Ihrer Zustimmung aus, wenn Sie nicht schriftlich widersprechen.** Damit geht die Verantwortung bezüglich der Aufsicht in diesen Fällen auf die Erziehungsberechtigten über. Nach Auskunft des Gemeindeunfallversicherungsverbandes sind die Kinder unfallversichert, wenn der Weg Schulweg ist oder der Nahrungsaufnahme dient. Von 13.00h bis 17.00h steht der entsprechende Teil der Aula zur Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass während der Pausen minderjährigen Schülern das Verlassen des Pausenbereichs grundsätzlich nicht gestattet ist; Ausnahmen kann nur die Aufsicht führende Lehrkraft genehmigen.

## 3. Entschuldigungen bei Krankheit

- Ist ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen verhindert am Unterricht teilzunehmen, muss die Schule noch am selben Tag bis spätestens 07.45 Uhr davon verständigt werden. Dauert die Erkrankung länger als einen Tag, ist dies nach Möglichkeit anzugeben. In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 melden die Lehrkräfte an jedem Unterrichtstag die Namen abwesender Schülerinnen und Schüler bis 8.10 Uhr im Sekretariat. Falls keine telefonische oder schriftliche Abmeldung vorliegt, werden wir versuchen, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen.

- Erkrankt ein Schüler während der Unterrichtszeit, meldet er sich unverzüglich im Sekretariat, um sich von einem Mitglied der Schulleitung befreien zu lassen. Die Schule wird dann, nötigenfalls, die Eltern benachrichtigen.

Wir bitten Sie daher für den Fall, dass Sie am Vormittag über Ihre private Telefonnummer nicht erreichbar sind, der Schulleitung durch Ihren Sohn/Ihre Tochter eine alternative Telefonnummer zum Zweck einer Kontaktaufnahme bekannt zu geben, damit wir Sie gegebenenfalls erreichen können.

- Bei telefonischer Benachrichtigung muss der Schule innerhalb von zwei Tagen eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Bitte verwenden Sie hierfür nur die Vordrucke der Schule, die als Anhang beigelegt oder im Downloadbereich unserer Homepage zu finden sind.
- Wird die Schule über die Erkrankung eines Schülers nicht informiert oder wird die Entschuldigung verspätet vorgelegt, gilt das Fehlen als unentschuldig. Angekündigte Leistungsnachweise, die während der unentschuldigten Abwesenheit des Schülers stattfinden, müssen mit Note 6 bewertet werden.
- Bei Erkrankung von mehr als 3 Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit, bei Erkrankung von mehr als 10 Unterrichtstagen ein ärztliches Zeugnis hierüber vorzulegen.
- Ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis kann nur dann als genügender Nachweis anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während des Zeitraums der Erkrankung getroffen hat.
- Die Schule ist berechtigt, bei Häufung von Krankheitsanzeigen ein schulärztliches Zeugnis einzufordern.
- Nachträglich vorgebrachte Krankheitsanzeigen können bei angekündigten Leistungsnachweisen nicht berücksichtigt werden.
- Für die Schüler der Oberstufe gilt eine besondere Absenzenregelung, die ihnen in geeigneter Weise mitgeteilt wurde.

Bitte teilen Sie uns unbedingt mit, wenn Ihr Kind an **Allergien** oder anderen **Krankheiten** leidet, **die in der Schule berücksichtigt werden müssen**.

#### 4. Beurlaubung

SchülerInnen können **in dringenden Ausnahmefällen** (z.B. unausweichlicher Arzttermin, Führerscheinprüfung) auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Dieser Antrag ist so frühzeitig wie möglich, spätestens zwei Tage vorher, schriftlich bei der Schulleitung zu stellen.

Arzttermine sind nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeit wahrzunehmen. Für Fahrstunden wird keine Unterrichtsbefreiung gewährt. Angekündigten Leistungsnachweisen ist stets der Vorrang einzuräumen; dies gilt insbesondere auch für Führerscheinprüfungen.

**Einzelbeurlaubungen** können nur aus wichtigen persönlichen oder familiären Gründen ausgesprochen werden, z. B. Wohnungswechsel, Todesfall oder besondere Ereignisse in der Familie. Keineswegs rechtfertigen Reise- oder Urlaubstermine, v.a. im Zusammenhang mit Ferien, eine Beurlaubung.

Beurlaubungen für private Studien- oder Besichtigungsfahrten, für den Besuch von Sprachschulen oder für Übungsfahrten (Führerschein) sind unzulässig.

Anträge auf Beurlaubungen für **Auslandsaufenthalte** (individueller Schüleraustausch) während der Unterrichtszeit müssen der Schulleitung rechtzeitig schriftlich vorgelegt werden.

#### 5. Schulbesuch im Ausland

Neben der systematischen Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen im Unterricht wird es immer wichtiger, dass sich SchülerInnen auch außerhalb der Schule in einer authentischen fremdsprachigen Umgebung mit Muttersprachlern verständigen können. Hierzu sind die vielfältigen Auslandsaufenthaltsangebote ideal, die vom zweiwöchigen Schüleraustausch mit unsern Partnerschulen bis zu halb- oder ganzjährigen Auslandsaufenthalten als GastschülerIn in Europa oder in Übersee reichen. Nähere Informationen erhalten Sie bei OstRin Szczepaniak in der Sprechstunde oder unter [szczepaniak@jsbg.de](mailto:szczepaniak@jsbg.de).

#### 6. Schülerversicherung

Alle Schüler sind für die Dauer des Schulbesuchs im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch die Schülerunfallversicherung geschützt. Dieser Schutz gilt für den **Schulweg** (kürzester und üblicher Weg) und für sämtliche **Schulveranstaltungen**. Die Erziehungsberechtigten müssen jeden Vorgang, bei dem Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung in Anspruch genommen werden, der Schule melden. Die hierfür nötigen blauen Unfallmeldeformulare sind im Sekretariat erhältlich. Beim behandelnden Arzt ist anzugeben, dass ein Schulunfall vorliegt.

Die Haftung der Schule erstreckt sich nicht auf **Verlust oder Beschädigung von Gegenständen**, die in die Schule mitgebracht werden. Insbesondere besteht keine Fahrradversicherung, so dass bei Beschädigungen am Fahrrad oder bei Diebstahl der Schule gegenüber kein Schadensersatz geltend gemacht werden kann. Die Mitnahme größerer Geldbeträge oder wertvoller Schmuckstücke ist möglichst zu vermeiden. Geldbörsen sollten nicht unbeaufsichtigt in Schultaschen, Jacken oder Mänteln verbleiben.

#### 7. Sprechstunden der Lehrkräfte

Ein Verzeichnis der Sprechzeiten aller Lehrkräfte ist diesem Elternbrief beigelegt. Bitte halten Sie Kontakt zu den Lehrern Ihres Kindes und zur Schulleitung. Auch außerhalb der vorgesehenen Sprechzeiten können Sie Gesprächstermine vereinbaren. Es ist zwar keine Bedingung, aber sicher vorteilhaft, wenn Sie Ihren geplanten Besuch der Schule telefonisch ankündigen. Sie vermeiden damit unter Umständen Enttäuschungen, die beispielsweise dann eintreten können, wenn die betreffende Lehrkraft an diesem Tag nicht anwesend ist.

#### 8. Beratung

- Für alle Fragen der Schullaufbahn steht Ihnen der **Beratungslehrer, Herr StD Wild**, zur Verfügung. Neben seiner Sprechstunde haben Sie die Möglichkeit, mit ihm weitere Termine zu vereinbaren.

- Bei Bedarf können Sie sich auch an unseren **Schulpsychologen, Herrn StR Löw (Tel.: 09871/6579783)**, wenden. Bitte treffen Sie rechtzeitig Terminvereinbarungen, wenn Sie schulpsychologische Beratung in Anspruch nehmen wollen.
- Die **schul- und amtsärztliche Betreuung** nimmt das Staatliche Gesundheitsamt Ansbach wahr.
- In besonders gelagerten Einzelfällen rät die Schule zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss, der durch eine Prüfung an der Hauptschule des Heimatorts gegen Ende des Schuljahrs zu erwerben und grundsätzlich Schülern der 9. Jahrgangsstufe vorbehalten ist. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schüler werden rechtzeitig verständigt.

## 9. Handynutzungsverbot

In Art. 56 (5) BayEUG ist geregelt, dass Mobilfunktelefone sowie sonstige digitale Speichermedien von SchülerInnen sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein müssen. Bei Verstößen gegen diesen Grundsatz wird das Gerät dem Schüler abgenommen und nur den Eltern auf Verlangen wieder ausgehändigt. Nach wie vor haben die Schülerinnen und Schüler in dringenden Fällen die Möglichkeit, nach Rücksprache mit der Lehrkraft, die Erziehungsberechtigten anzurufen.

Die wichtigsten Bestimmungen zum Handynutzungsverbot können übrigens auf der Homepage des Staatsministeriums ([www.stmuk.bayern.de](http://www.stmuk.bayern.de)) nachgelesen werden.

## 10. Datenschutz

**Personenbezogene Daten** unterliegen dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sämtliche an der Schule geführten Daten über Eltern, Lehrkräfte und Schüler sind daher vor unbefugtem Zugriff geschützt. Die Weitergabe setzt regelmäßig die Zustimmung der betroffenen Person voraus. Die Schulen sind verpflichtet, auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sehr sorgfältig zu achten. Anfragen, die darauf abzielen, persönliche Daten zu erfahren, können in aller Regel nicht beantwortet werden. Das gilt beispielsweise auch für Adressen oder Telefonnummern von Eltern oder Lehrkräften. Bitte haben Sie daher Verständnis, wenn wir Ihnen derartige Auskünfte verweigern müssen.

Klassenfotos und Aufnahmen von Schülern, die im Laufe des Schuljahres bei Schulveranstaltungen gemacht werden, tragen zur lebendigen Gestaltung des Jahresberichts bzw. der Homepage unserer Schule bei. Eine Veröffentlichung ist gem. dem Bayerischen Datenschutzgesetz jedoch nur zulässig, wenn eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Bei minderjährigen SchülerInnen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs müssen insoweit die Erziehungsberechtigten einwilligen; bei minderjährigen SchülerInnen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst und die Erziehungsberechtigten. Wir lassen Ihnen deshalb in den nächsten Tagen eine gedruckte Einwilligungserklärung zukommen und bitten Sie, diese auszufüllen und an die Schule zurück zu leiten.

## 11. Verschiedenes

- Besonders kurz vor und nach Unterrichtsschluss ergeben sich vor der Schule durch an- und abfahrende Busse sowie durch PKW von ihre Kinder bringenden oder abholenden Eltern, die z.T. sogar auf dem Busstreifen halten, bisweilen **außerordentlich unübersichtliche und gefährliche Verkehrssituationen**. Die Schule bittet deshalb erneut alle Beteiligten um äußerste Umsicht und entsprechend vorsichtiges, verkehrsgerechtes Verhalten und weist nachdrücklich auf das **Halteverbot in der Bushaltebucht** hin. Die Moosbacher Straße muss für den Durchgangsverkehr und für die zahlreichen ankommenden und abfahrenden Busse unbedingt passierbar bleiben.
- Jedes aus den Beständen der Lernmittelbücherei der Schule **entlehene Lehrbuch** stellt einen beachtlichen Wert dar, der möglichst lange erhalten bleiben muss. Auf das Merkblatt zum Umgang mit den entliehenen Büchern wird daher ausdrücklich verwiesen.
- Im Oktober werden von jedem Schüler 20,-- € durch die KlassenleiterInnen bzw. die Oberstufenkoordinatoren eingesammelt. Mit diesem Betrag finanziert die Schule die laufend ausgeteilten Unterrichtsmaterialien (insbesondere Kopien), das Hausaufgabenheft, Porti, den Jahresbericht, das Klassenfoto und gegebenenfalls gemeinsame Vorhaben (z. B. Eintrittsgelder für fremdsprachliche Theateraufführungen, Lesungen, Museumsführungen etc). Für jeden Schüler wird ein eigenes Konto geführt, dessen Stand jederzeit erfragt werden kann. Am Ende des Schuljahrs wird der überschüssige Betrag in das folgende Schuljahr übertragen. Ausscheidenden Schülern wird der noch vorhandene Geldbetrag auf Verlangen ausgehändigt oder als Spende an die Schule betrachtet (Spendenbescheinigungen sind möglich).
- Der Verlust der **Bus- oder Bahnfahrkarte** führt zu erheblichen finanziellen Aufwendungen durch die Erziehungsberechtigten, weil weder die Betreiber der Linien noch der Sachaufwandsträger Ersatz leisten. Da es sich um öffentliche Linien handelt, werden beim Fahren ohne gültigen Fahrschein die üblichen Bußgelder erhoben, gegen die ein Einspruch in der Regel erfolglos bleibt.
- Bitte versäumen Sie nicht, **Änderungen persönlicher Daten** umgehend der Schule schriftlich anzuzeigen (Anschrift, Telefonnummer, E-mail-Adresse, Namen, Sorgerecht usw.).
- Der **Freundeskreis des Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums** würde sich sehr freuen, wenn Sie beitreten würden. Die Mitgliederbeiträge kommen in voller Höhe unseren Schülerinnen und Schülern zugute, Verwaltungsgebühren fallen nicht an. Wir können so Dinge anschaffen, die dringend benötigt werden, für die unser Schulträger aber keine Mittel zur Verfügung stellt, z.B. Beamer, Trikots für unsere Schulmannschaften, Werkzeuge für den Kunstunterricht uvm.

- Bekanntlich gilt in allen öffentlichen Gebäuden des Freistaates **ein absolutes Rauchverbot**. Es ist somit weder Lehrkräften noch Schülern erlaubt, im Schulbereich (einschließlich Moosbacher Straße) zu rauchen. Dies gilt auch für das Gelände des Internats. Hingewiesen sei außerdem noch auf den Sachverhalt, dass seit dem 01.08.2007 Jugendlichen unter 18 Jahren grundsätzlich das Rauchen in der Öffentlichkeit untersagt ist. Bitte unterstützen Sie uns in unserem Bemühen, das Rauchen einzudämmen.

- Aus hygienischen Gründen ist das **Kaugummi-Kauen im Schulbereich** nicht erlaubt. Es ist ohnehin mittlerweile erwiesen, dass man gesunde Zähne nur durch tägliche und intensive Zahnpflege erhalten kann. Kaugummi-Kauen ist dafür kein brauchbarer Ersatz.

Zum Schluss wünschen wir Ihnen und allen, die am JSBG lernen und arbeiten, viel Freude, Erfolg und die nötige Ausdauer für die bevorstehenden Aufgaben. Wir sind sicher, dass die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule auch in diesem Schuljahr ihre Fortsetzung finden wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
J. Rabe, OStD  
Schulleiter

gez.  
B. Veeh-Drexler, StDin  
Ständige Stellvertreterin des Schulleiters

### Anlagen

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| Für alle Klassen:              | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprechzeiten der Lehrkräfte</li> <li>- Merkblatt zum Umgang mit den Schulbüchern</li> <li>- Informationsschreiben der Fachschaft Sport</li> <li>- Krankheitsanzeigen</li> <li>- Belehrung über das Infektionsschutzgesetz</li> </ul> |
| Für Eltern der 5. Klassen:     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einladung zum Informationsabend am 04.10.</li> <li>- Einladung und Wahlordnung zur Wahl der Klassenelternsprecher am 04.10.</li> </ul>   |
| Für Eltern der 6.-10. Klassen: | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einladung zum Klassenelternabend am 18.10.</li> <li>- Einladung und Wahlordnung zur Wahl der Klassenelternsprecher am 18.10.<br/>(nur für 6.-8. Jgst.)</li> </ul>  |
| Für Eltern der 7. Klassen:     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einladung zur Information über die Wintersportwoche am 18.10.</li> </ul>   |